

Handling von ePA und eAU

Aufzeichnung:



CGM TURBOMED

Arztinformationssystem

Hotline

T +49 (0) 261 8000-2345

F +49 (0) 261 8000-3345

hotline@turbomed.de

Koblenz, 27. Oktober 2021

Sehr geehrte CGM TURBOMED-Anwenderin,
sehr geehrter CGM TURBOMED-Anwender,

im Folgenden erhalten Sie eine **Zusammenfassung aller Fragen und Antworten**, die im **Anwender-Online-Seminar** zu diesem Thema gestellt und beantwortet wurden:

eAU und ePA

Frage:

Wie aktiviere ich die eAU in CGM TURBOMED?

→ **A:** Bitte lesen Sie hierzu das Kapitel [**CGM eAU**] in der CGM TURBOMED-Gebrauchsanweisung [**F1**]. Bitte prüfen Sie aber vorab, ob die notwendigen Voraussetzungen, wie eHBA, Verbindung zu Kartenterminal und Konnektor sowie Druckerzuweisung (für A5-Druck unter STRG+E), erfüllt sind.

Frage:

Wie lauten die eAU-Testdaten des TK-Testpatienten?

| | |
|--------------------|---------------------|
| IK der TK | 101575519 |
| KV-Nr. | T555558879 |
| Vorname | Max |
| Nachname | TK-Mustermann |
| Geburtsdatum | 01.01.1995 |
| Straße | Bramfelder Str. 140 |
| PLZ | 22305 |
| Ort | Hamburg |
| Versichertenstatus | 1 |

Frage:

Ist das Versenden und das Unterschreiben einer eAU nur an dem Arbeitsplatz möglich, an dem der Konnektor steht?

→ **A:** Das Versenden ist je nach Konfiguration an allen Arbeitsplätzen möglich, die Zugriff über das Netzwerk auf den Konnektor und das Kartenterminal haben. Beispielsweise der Konnektor steht im Server-Raum und das Kartenterminal im Sprechzimmer. Das Ganze muss nur entsprechend im sogenannten Infomodell des Konnektors konfiguriert sein. Sprechen Sie dazu gerne mit Ihrem zuständigen Vertriebs- und Servicepartner.

Frage:

Wie öffnet man das eMuster Center?

→ **A:** Das eMuster Postfach finden Sie im Hauptmenü [**F12**].

- 2 -

Frage:

Wie kann die eAU storniert werden, wenn sie fehlerhaft ausgestellt ist?

→ **A:** Die eAU kann im eMuster-Postfach storniert werden. Dazu wählen Sie die entsprechende Funktion bzw. das Icon in der unteren Leiste.

Frage:

Wie kann eine eAU korrigiert werden?

→ **A:** Bei einer bereits versendeten eAU muss diese im eMuster-Postfach storniert werden. Dabei wird eine Storno-Meldung an die Krankenkasse versendet. Danach erstellen Sie eine neue eAU für den Patienten.

Frage:

Muss immer der Arzt, der als Behandler aktiv ist auch die eAU signieren oder geht das in einer Gemeinschaftspraxis auch von anderen?

→ **A:** Aktuell bezieht sich die Signatur auf den behandelnden Arzt, wenn es um die Signatur bei Erstellung geht. Allerdings kann man im eMuster-Postfach noch **nicht** signierte eAUs signieren, auch wenn der passende eHBA nicht gesteckt ist. Dann erscheint eine Meldung, ob die Signatur mit SMC-B erfolgen soll. Bitte beachten Sie aber, dass die KBV die Signatur mit eHBA bevorzugt. Wir prüfen gerne, inwieweit künftig das von Ihnen genannte Szenario mit dem eHBA eines Kollegen in einer Gemeinschaftspraxis erfolgen kann.

Frage:

Kann nur der Arzt bzw. die Ärztin die eAU wegen dem eHBA-PIN ausstellen?

→ **A:** Im Grunde besteht weiterhin eine Pflicht zur Unterschrift, diesmal dann digital via Signatur. Diese ist vom Arzt zu leisten und nur dieser kennt i. d. R. die PIN des eHBA. Somit ist das erst einmal richtig. Ansonsten bleiben noch organisatorische Lösungen innerhalb der Praxis, allerdings wird die Unterschrift mit eHBA perspektivisch für viele Anwendungen Pflicht werden.

Frage:

Wann braucht man denn unbedingt ein weiteres Kartenterminal?

→ **A:** Sie benötigen zunächst ein Kartenterminal für die PIN-Eingabe der Signatur mit dem eHBA. Vermutlich haben einige Praxen nur ein Kartenterminal an der Anmeldung stehen, sodass bezüglich der Signatur ein Kartenterminal bei Ihnen im Sprechzimmer notwendig wird. Darüber hinaus skalieren die notwendigen Kartenterminals mit dem Bedarf an Arbeitsplätzen für die Signatur.

Frage:

Wie läuft es mit HZV eingeschriebenen Patienten? AOK hat eine eigene eAU über die Arztvernetzung, bleibt diese bestehen? Bei den anderen Kassen über die KV eAU?

→ **A:** Korrekt - das sind zwei unterschiedliche Verfahren, welche parallel zueinander laufen.

Frage:

Wir stecken die Gesundheitskarte in unsere Tastatur. Das heißt wir müssen dem Patienten die Tastatur reichen, um die ePA zu aktivieren?

→ **A:** Ja, für diesen konkreten Fall.

Frage:

Den Zugriff auf die ePA erlauben, das können Patienten der Altersklasse 80+ auch? Wer erklärt dem Patienten das alles?

→ **A:** Die Information der Patienten wird durch den Verantwortlichen für die Bereitstellung der Patienten-geführten Akte, also die Krankenkasse, verantwortet. Gerade ältere Patienten werden vermutlich kaum mehr tun, als die Akte ganz allgemein für alle Ärzte freizuschalten. Und mehr muss der Patient dann auch nicht machen.

Frage:

Warum ist die ePA-Zugriffsberechtigung von Seiten der Arztinstitution zeitlich begrenzt?

→ **A:** Die Hoheit der ePA hat der Patient selbst, sie gehört ihm. Somit trifft der Patient die Entscheidung. Laut gematik-Vorgabe ist der maximale Wert 540 Tage, Sie können mit dem Patienten dann auch diesen Zeitraum vereinbaren.

Frage:

Warum können bei der ePA nicht mehrere Dokumente gleichzeitig hochgeladen werden? Macht natürlich nur Sinn, wenn der Dokumenten-Titel aus der CGM TM Karteikarte automatisch übernommen wird.

→ **A:** Es können mehrere Einträge zum Upload angeklickt werden, **wichtiger** als der Dokumenten-Titel ist die **Angabe der** sogenannten **Metadaten** in dem Upload Dialog (Dokumentenklasse, Dokumentenart). Über diese Angaben können die Dokumente dann in der ePA des Patienten gesucht/gefunden werden. Wenn diese nicht vernünftig gefüllt sind, wird es schwer die korrekten Dokumente in der ePA zu finden.

Frage:

Wir haben zwar die ePA in der Akte der Patienten schon hinterlegt, aber wenn wir draufklicken, haben wir drauf keinen Zugriff. Da wird uns angezeigt, dass man da etwas freischalten muss, was genau?

→ **A:** Ist hier evtl. die Modulfreischaltung **nicht** korrekt ausgeführt worden? Bitte kontaktieren Sie hier unseren Hotline-Support, damit dieser via Fernwartung sich die Sache anschauen kann.

Frage:

Es müssen also zusätzliche Kartenterminals in den Behandlungsräumen eingerichtet werden, um unabhängig von der Rezeption auf die ePA zugreifen zu können?

→ **A:** Wenn sich die Frage wirklich auf den ePA-Zugriff bezieht, dann lautet die Antwort, es kann von jedem TI-Arbeitsplatz auf die ePA zugegriffen werden, wenn der Patient der Praxis vorher den Zugriff darauf erlaubt hat. Der Patient kann entweder via ePA-App oder direkt vor Ort und nur durch die direkte PIN-Eingabe direkt an dem KT in dem auch die eGK steckt. Um einen CGM TURBOMED-Arbeitsplatz an die TI anzubinden und zu einem TI-Arbeitsplatz zu machen, wird allerdings ein Kartenterminal an diesem Arbeitsplatz benötigt. Auch wenn hier z.B. eine logische Zuordnung über das Infomodell ausreichend wäre.

Wenn Sie jedoch die eHBA-PIN-Eingabe meinen, dann können Sie hier im Infomodell des Konnektors ein Remote-PIN-KT einrichten, auf das Sie remote zugreifen können. Die eHBA-Karte muss aber wie gesagt zum Signieren immer aktiv gesteckt sein. Wir empfehlen jedoch ein Kartenterminal pro Sprechzimmer. In Abhängigkeit von der Anzahl Ihrer Fälle, bekommen Sie eine entsprechende Anzahl von zusätzlichen Kartenterminal gefördert.

- 4 -

Frage:

Bei der ePA-Statusprüfung kommt es zum Programmabsturz. Gibt es hier auch einen "Testpatienten"?

→ **A:** Eine ePA Test-Karte ist uns leider nicht bekannt. Wir haben hier sogar mit unseren privaten eGKs getestet.

Frage:

Wenn ich mehrere Dokumente hochlade und der Dokumenten-Titel nicht übernommen wird. Woher weiß ich dann welches Dokument ich gerade vor mir habe, um es richtig zu bezeichnen? Es wäre trotz allem eine Erleichterung, wenn der Titel gleich mit übernommen werden würde.

→ **A:** Über den Dateinamen, aber ich nehme die Anforderung mit dem Titel gerne mal mit, teilweise sind die in der Karteikarte halt sehr lang oder auch kryptisch. Aber wir überlegen uns was.

Frage:

Der eHBA steckt im selben Kartenleser, in das die Patientenkarte eingesteckt wird. Habe ich das korrekt verstanden?

→ **A:** Nicht zwingend, man könnte auch einen Kartenleser nur für den eHBA nutzen, der ggf. im Serverraum oder so steht. Die Terminals sind ja (je nach Konnektor-Konfiguration) im ganzen Netzwerk erreichbar.

Einzel-signatur/Stapelsignatur/Komfortsignatur

Frage:

Muss der eHBA bei der Komfortsignatur während der eingestellten sechs Stunden gesteckt sein?

→ **A:** Ja. Das "Ziehen" des eHBAs beendet die Komfortsignatur-Sitzung.

Frage:

Können zwei Ärzte parallel die Komfortsignatur benutzen?

→ **A:** Da jeder Arzt seinen eigenen eHBA besitzt, ist dies möglich. Voraussetzung hier ist aber, dass zwei Kartenterminals vorhanden sowie konfiguriert sind, und die jeweiligen eHBAs gesteckt sind.

Frage:

Zwei Ärzte ein Konnektor: Es kann ja immer nur ein eHBA von einem Arzt stecken, wie ist dann eine Komfortsignatur möglich?

→ **A:** Leider sind das zu wenige Informationen, um eine konkrete Antwort zu geben. Bitte unterscheiden Sie zw. Konnektor und Kartenterminal(s). Sie meinen wahrscheinlich "zwei Ärzte und einem Kartenterminal"? Je nach Verfügbarkeit von Kartenterminals braucht man für einen eHBA-Parallel-Betrieb auch mehrere Kartenterminals.

Frage:

Wo finde ich Verwaltung Komfortsignatur?

→ **A:** Für die Einrichtung der Komfortsignatur werden wir in diesem Quartal noch einen gesonderten Leitfaden und ein Anwender-Online-Seminar anbieten. Die Komfortsignatur bzw. den Dialog dazu finden Sie erst in der kommenden CGM TURBOMED-Version 21.4.2.

Frage:

Kann der eHBA im Sprechzimmer beim Arzt gesteckt sein, damit die Stapelsignatur funktioniert? Oder muss dies am PC an der Anmeldung erfolgen?

→ **A:** Der eHBA kann in jedem Zimmer und in jedem Kartenterminal verwendet werden, welches im sogenannten Infomodell des Konnektors dem Arbeitsplatz zugewiesen wurde. Sprechen Sie dazu einfach mit Ihrem VSP.

Frage:

Wenn der eHBA stecken muss, dann darf man den Raum — wo er steckt — nicht mehr verlassen? Wie soll das gehen?

→ **A:** Das ist ein guter Punkt. Daher ist die Komfortsignatur nicht in jeder Praxis direkt nutzbar. Beispielsweise gibt es Praxen, die den eHBA in einem Kartenterminal in einem sicheren Raum verwahren und mit einem weiteren Kartenterminal im Sprechzimmer lediglich die PIN-Eingabe triggern. Da muss man sicher von Fall zu Fall schauen, welcher Signaturmodus zu welcher Praxis passt.

Frage:

Wenn der eHBA immer im Lesegerät stecken muss, muss dann immer eine MFA in Sichtweite sein?

→ **A:** Im Prinzip ist das eine relevante Sicherheitsfrage. Daher kann die Komfortsignatur, bei der der eHBA stecken bleiben muss, nicht in allen Fällen nach dem Sicherheitsgedanken verwendet werden. Manche Praxen wollen den eHBA z.B. in einem sicheren Raum in einem Kartenterminal verfahren und dann remote die PIN eingeben. Gibt viele Möglichkeiten, aber Ihre Bedenken sind so weit nachvollziehbar.

Frage:

Wie soll man Patientenkarten im Kartenterminal einlesen, wenn für die Stapelsignatur die eHBA die ganze Zeit stecken bleiben muss ?

→ **A:** Für die Stapelsignatur muss die eHBA nur "kurz" gesteckt bleiben, was Sie meinen ist die Komfortsignatur, bei der die Karte für den jeweiligen Zeitraum bzw. Signaturmenge gesteckt bleiben muss. Das Terminal, welches Sie in dem Video gesehen haben, hat 2 Slots, eine für den eHBA (seitlich) und vorne den Slot für die eGK. Vermutlich ist das bei Ihnen auch so.

Frage:

Wie signiert man an der Rezeption, wenn der Patient nur ein Wiederholungsrezept benötigt?

→ **A:** Komfortsignatur ist ein Modus, der mit einer gesteckten eHBA durch die Eingabe der eHBA-PIN für max. 250 Signaturen oder max.24. Std. aktiviert ist. Dieser Modus endet mit dem Ziehen des eHBAs.

KIM

Frage:

Funktioniert KIM mit der CGM TURBOMED-Version 21.4.1?

→ **A:** KIM ist bereits seit der Quartalsupdate-Version 20.4.1 funktional, ob die Konfiguration in der Praxis jeweils korrekt ist, kann natürlich nicht allgemein beantwortet werden. Sollte es nach dem Update zu einem Fehlverhalten kommen, sollten wir uns das über unsere Hotline einmal per Fernwartung anschauen.

- 6 -

Frage:

Bei uns funktioniert KIM nur am Server, aber an keinem Arbeitsplatz, ist das so gewollt? Wie soll das im Zusammenhang mit der eAU funktionieren?

→ **A:** Nein, Das ist so nicht gewollt und sollte durch einen VSP oder unsere Hotline geprüft werden. Wahrscheinlich handelt es sich um eine fehlende Freigabe von Netzwerk-Ports am Server, dann sollten auch die Arbeitsplätze mit KIM arbeiten können.

Frage:

KIM geht immer noch nicht mit KV.dox, wann wird das gefixt?

→ **A:** Wir haben bereits erfolgreich KIM bzw. kv.dox mit CGM TURBOMED eingerichtet. Sollte es hier Probleme geben, sprechen Sie gerne unsere Hotline darauf an und wir schauen, woran es in Ihrem Fall liegen kann.

Frage:

Wir haben das folgende Fehlverhalten: KIM in eCockpit zeigt nicht mehr grün. Nach dem Versand gibt es die Meldung "Versand-Error".

→ **A:** Hier sind leider mehr Angaben nötig als nur die Info "Versand-Error". Bitte kontaktieren Sie hier unseren Support per E-Mail mit detaillierter Beschreibung.

Frage:

Wie lässt sich der "KIM-Wartungslauf" für den KIM-Client starten?

→ **A:** Sie finden den Wartungslauf im Hauptmenü unter [[Sonstiges/Wartung/CGM KIM](#)]. Bitte beachten Sie allerdings, dass der Wartungslauf nur durchgeführt werden sollte, wenn die TLS-Verbindung von CGM TURBOMED zum Konnektor bereits vollständig eingerichtet wurde.

Frage:

Wann wird es denn eine funktionierende Installation von KIM-Client-Fremdanbietern auf dem Server geben?

→ **A:** Dies ist bereits seit dem CGM TURBOMED-Update 21.2.1 möglich. Den letzten "Schliff" gab es in der CGM TURBOMED-Version 21.3.1.

Drucken/Drucker

Frage:

Kann auch ein Tintenstrahldrucker anstatt einem Laserdrucker verwendet werden?

→ **A:** Ein Tintenstrahldrucker ist technisch ebenso möglich, erzeugt ggf. nur höhere Verbrauchskosten, sodass sich langfristig ein Laserdrucker rentiert.

Frage:

Ist bei der eAU bis Mitte nächsten Jahres der zusätzliche Blankoformular-Druck gesetzlich vorgeschrieben oder kann man bis dahin auch den üblichen Druck im gelben Formular verwenden?

→ **A:** Stand heute besteht die Pflicht schon seit 01.10.2021, allerdings mit einer Übergangsfrist von der KBV bis 31.12.2021. Sollte sich daran nichts bis dahin ändern, bleibt es bei der Pflicht ab 01.01.2022.

Frage:

Ein Teil des eAU-Ausdrucks ist abschnitten!

→ **A:** Dies wurde uns durch Anwender bereits zurückgespielt und tritt tatsächlich mit vereinzelt Druckermodellen/Treibern auf. Wir werden in Kürze eine Einstellungsmöglichkeit haben, dies zu korrigieren.

Frage:

Funktioniert jetzt das Drucken von eAUs?

→ **A:** Wenn Sie die eAU aktiviert und alle technischen Rahmenbedingungen geschaffen haben, sollte es hier keine Probleme geben.

Frage:

Wie richte ich den Drucker für die eAU ein?

→ **A:** Sie können idealerweise über [Strg+E] im AU-Formular einen passenden Drucker mit A4/A5-Papier hinterlegen. Wenn keiner hinterlegt ist, wird der Windows-Standarddrucker verwendet.

Frage:

Welches Papier muss für die eAU genutzt werden? Spezielles oder reicht "normales" A4/A5 Papier?

→ **A:** Es reicht das normale/weiße A4-/A5-Druckerpapier. Das Papierformat kann dann entsprechend eingestellt werden.

CGM TURBOMED-Update

Frage:

Wann erscheint das CGM TURBOMED-Sonderupdate 21.4.2?

→ **A:** Aller Voraussicht nach Mitte November. Das Sonderupdate finden Sie wie gewohnt auf unserer Service-Seite <https://service.turbomed.de/> oder Sie nutzen das **CGM SMART UPDATE**.

Frage:

Mitte November ist für das einzige und wirklich einsetzbare Verfahren sehr spät. Wieso kommt das alles so spät und funktioniert so schlecht?

→ **A:** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der vielen unterschiedlichen Praxis-Einstellungen unsere Programm-Einstellungen nicht bei allen Praxen zu 100% funktionieren können. Aus diesem Grund gibt es ja unsere Hotline und unsere Vertriebs- und Servicepartner. Zum Punkt Verspätungen, diese kommen deshalb zustande, weil uns sehr viele Spezifikationsthemen in den letzten 2-3 Wochen, manchmal sogar in der letzten Woche, vor dem Update-Termin erreichen, und die zum Teil enorm aufwändige Umsetzung zeitgedrungen umgesetzt wird. Deshalb geht dieser Punkt nicht zu unseren Lasten.

KoCoBox MED+ Konnektor-Upgrade

Frage:

Muss man die KoCoBox MED+ upgraden? Wie macht man das?

→ **A:** Das Konnektor-Upgrade **PTV4** beinhaltet eine Voraussetzung für die ePA und das Konnektor-Upgrade **PTV4+** beinhaltet eine Voraussetzung für die Komfortsignatur. Wie man einen Konnektor upgraden kann, wird im "**Administratorhandbuch KoCoBox MED+**" genau beschrieben. Diese können Sie unter www.kocobox.de/support herunterladen. Falls Ihnen die Anleitung nicht weiterhilft, dann können Sie sich gerne bei Ihrem Vertriebs- und Servicepartner melden.

Frage:

Wann wird die CGM das PTV4+ -Upgrade für die KoCoBox bereitstellen?

→ **A:** Dieses steht bereits seit Mitte August zur Verfügung.

Frage:

Die KoCoBox-Hotline hat heute früh gesagt, dass die Firmware für die Komfortsignatur noch nicht verfügbar ist. Was stimmt denn nun?

→ **A:** Der Konnektor erlaubt mit dem PTV4+ Upgrade bereits die Komfortsignatur, aber die Umsetzung in CGM TURBOMED wird erst mit dem kommenden Update im November bereitgestellt.

SONSTIGES

Frage:

Der eHBA muss in CGM TURBOMED eingetragen werden. Wie und wo geht das. Gibt es dazu ein Video/Demo/Doku?

→ **A:** Ja jede eHBA muss in CGM TURBOMED eingetragen werden. Eine ausführliche [**Einrichtung**] haben wir u. a. in der [**CGM Notfalldatenmanagement**]-Doku ([**F1**]) veröffentlicht. Die Maske dazu finden Sie **im neuen Hauptmenü** über die Suchfunktion. Tippen Sie dazu ins Eingabefeld den Suchbegriff [**Praxisdaten**] ein und wählen den entsprechenden Eintrag aus oder **im alten Hauptmenü** über den Menüpunkt [**Sonstiges/ Praxisdaten**].

Frage:

Warum hat man von Seiten der Hersteller nicht auf die gematik/BMG eingewirkt, dass Sie das Thema nicht auf die Straße bekommen bzw. nur sehr suboptimal? Das Chaos in den Praxen können Sie sich nicht vorstellen.

→ **A:** Und Sie können sich sicher vorstellen, dass einzelne Hersteller und Industrieverbände schon seit vielen Jahren sehr intensiv und mit viel Aufwand mit gematik und Gesetzgeber um bessere Lösungen ringen. Aber wir sind dann letztlich auch nur derjenige, die die Vorgaben umsetzen müssen.

Frage:

Eine neue Kollegin braucht eine CGM TURBOMED-Einführung. Gibt es so etwas wie ein Lern-Video oder Tutorial?

→ **A:** Ja, bitte schauen Sie hierzu auf unserem YouTube-Kanal www.youtube.com/turbomedlive vorbei.

Frage:

Das bedeutet für den Arzt bzw. die Ärztin er/sie muss jetzt sich selbst um die eAUs kümmern?

→ **A:** Mit Einführung der eAU hat der Gesetzgeber die Verantwortung der Übermittlung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkassen vom Patienten auf den Arzt übertragen. Damit erhält der Patient vorerst nur noch 2 Ausdrücke (für sich und den Arbeitgeber), die Praxis muss die Information an die Krankenkasse schicken. Das passiert über die eAU oder bei technischen Problemen über die definierten Ersatzverfahren (also in der Regel der Postweg).

Frage:

Woran sieht man, dass technische Übertragungsprobleme mit den Kassen existieren?

→ **A:** Probleme beim Versand bezüglich Ihrer praxisinternen Verbindung erkennen Sie im eMuster-Postfach am Status "Versandfehler". Sollte die Nachricht versendet werden, die Krankenkasse aber einen inhaltlichen Fehler gefunden haben, dann erhält die versendete Nachricht den Status "Fehler Kostenträger".

Frage:

Sie weisen immer darauf hin, dass bei Problemen ein Techniker kontaktiert werden soll. Wir werden von ihnen betreut und haben regelmäßig große Probleme über Ihre Hotline auch einen Techniker für den Support zu bekommen. Wir warten auf einen Techniker oft mehrere Tage. Soll sich hier etwas ändern?

→ **A:** Über die Anwender-Hotline von CGM TURBOMED können Sie keinen VSP-Termin bekommen. Sie spielen vermutlich auf die Techniker-Hotline und -Termine bei Ihrem Vertriebs- und Servicepartner (VSP) an. Bitte schicken Sie mir gern eine Mail (florian.muhs@cgm.com) mit kurzen Infos wer Ihr Partner ist. Dann gehe ich gern mit der dortigen Geschäftsführung ins Gespräch damit hier eine Besserung eintritt.

Bei weiteren Fragen zu diesen oder anderen Themen steht Ihnen unsere Anwender-Hotline unter **T +49 (0) 261 8000 2345¹** gerne zur Verfügung oder schicken Sie uns doch einfach eine E-Mail an hotline@turbomed.de

HABEN SIE UNSER KOSTENFREIES ONLINE-SEMINAR VERPASST?

Auf unserer Homepage cgm.com/turbomed-kundenbereich finden Sie Informationen zu bisherigen und künftigen Online-Seminaren und können sich gleich für das nächste kostenlose Online-Seminar anmelden.

Mit freundlichem Gruß aus Koblenz

Ihr CGM TURBOMED-Team!

¹ Unsere Hotline-Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 19:00 Uhr außer an bundeseinheitlichen Feiertagen